

SICHER SEIN:

Konsum von Alkohol, Tabak und verwandten Erzeugnissen in der Offenen Jugendarbeit







Grundinformationen zu Konsum von Alkohol, Tabak und verwandten Erzeugnissen bei Jugendlichen in Einrichtungen der Offenen

Jugendarbeit in Österreich

Anlässlich der aktuellen Veränderungen im Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz und in den Jugendschutzgesetzen der Länder bietet es sich an, nochmals ein Auge auf den Jugendschutz und die für die OJA relevanten Änderungen zu werfen.

bOJA als die österreichweite Vertretung der Offenen Jugendarbeit möchte euch mit dieser Handreichung über die Neuerungen im Jugendschutz informieren und eine Orientierung geben für den Umgang mit Alkohol und Rauchen in euren Einrichtungen.

Facts

Sicher sein:

Mit Jänner 2019 gelten in Österreich erstmals weitestgehend einheitliche Bestimmungen zum Erwerb und Konsum von Alkohol und Tabak sowie zu den Ausgehzeiten. Oberösterreich (Rauchen und Alkohol), Salzburg und Wien (Ausgehzeiten, Rauchen und Alkohol) folgen voraussichtlich im 1. Quartal 2019. Es kann daher in diesem Zeitraum immer noch zu unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern kommen. Es wird empfohlen, sich über die Inkraftsetzung der aktuellen Bestimmungen in diesen Bundesländern zu informieren

Tabak und verwandte Erzeugnisse

Mit 1.5.2018 wurde das bestehende Rauchverbot in den Räumen von Jugendzentren und Jugendtreffs auf deren Freiflächen erweitert. Als Freiflächen gelten alle baulich nicht umschlossenen

Flächen, die zur Liegenschaft gezählt werden, wie z. B. Balkone, Terrassen, Höfe, Gartenflächen oder auch Eingangsbereiche. Dies schließt jegliche Form von Raucher_innenplätzen im Freien aus. Die Bestimmungen betreffen alle dort anwesenden Personen wie z.B. Jugendliche, Mitarbeiter_innen, Besucher_innen.

Das **Mindestalter** für den Konsum von Tabak und verwandten Produkten wird österreichweit auf 18 angehoben. Es gilt dann ein Verkaufsverbot an unter 18-jährige Jugendliche in ganz Österreich. Verwandte Produkte sind z.B. E-Zigaretten und Liquids, pflanzliche Raucherzeugnisse, Kau- und Schnupftabak, die derzeit auf den Markt drängenden heated tobacco Produkte (zB. "IQOS") oder Wasserpfeifen.

Das Inverkehrbringen von **Kautabak** ist in Österreich seit Mai 2017 generell verboten. Das Verbot des Inverkehrbringens von "Snus" besteht bereits seit 1995.

Ebenfalls gilt **Rauchverbot** in Verkehrsmitteln aller Art, sobald sich dort Jugendliche unter 18 Jahren befinden.

Alkohol

Kinder und Jugendliche **unter 16 Jahren** dürfen keine alkoholischen Getränke erwerben, besitzen oder konsumieren.

Jugendlichen **zwischen 16 und 18 Jahren** sind der Erwerb, der Besitz und der Konsum von gebrannten alkoholischen Getränken sowie Mischgetränken, die solche enthalten, verboten.



Gesundheitskompetente Offene Jugendarbeit

bOJA unterstützt Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit dabei, die Gesundheitskompetenz ihrer jugendlichen Besucher_innen zu stärken. Gemeinsam mit Jugendarbeiter_innen aus Salzburg, Tirol und der Steiermark entwickelte bOJA Kriterien für die gesundheitskompetente Offene Jugendarbeit. Seit Herbst 2018 können sich Jugendzentren und Einrichtungen der mobilen Jugendarbeit zu gesundheitskompetenten Organisationen auszeichnen lassen.

Infos und Bewerbungsunterlagen findest Du auf: www.boja.at/gesundheit

Orientierung

Sicher handeln – in der OJA

Für Beschäftigte der Offenen Jugendarbeit ist es wichtig, die Grundlagen des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz und der Jugendschutzgesetze zu kennen. So bestehen für sie gewisse Verpflichtungen, die bei Nicht-Einhaltung zu Sanktionen führen können: Sie sind angehalten dafür Sorge zu tragen, dass im Jugendzentrum/Jugendtreff tatsächlich nicht geraucht wird und sie sind auch für die Ausschilderung der Rauchverbote verantwortlich. Es zahlt sich daher aus in Teams gemeinsame Handlungsstrategien in Bezug auf Jugendschutz in der Einrichtung zu entwickeln und zu vertreten. Hierzu könnten die folgenden Schritte und Überlegungen nützlich sein.

Schritt 1 Gemeinsame Haltung entwickeln

Entwickelt im Team eine gemeinsame Haltung zum Thema Rauchen und Umgang mit Alkohol in euren Settings. Setzt das Thema auf eure Agenda der Teambesprechung oder Supervision, damit ihr euch auch genügend Zeit dafür nehmen könnt. Eine gemeinsame Standortbestimmung der Einrichtung, aber auch eurer persönlichen Haltung kann hilfreich sein.

Persönliche Einstellungen können variieren, nach außen – vor allem aber gegenüber den Jugendlichen – sollten Fachkräfte in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit eine einheitliche Meinung vertreten. Dabei ist die Reflexion der eigenen Gewohnheiten und Verhaltensweisen überaus wichtig. Als Fachkraft der OJA fungieren wir stets auch als Vorbilder für Jugendliche. Diese Vorbildfunktion ist nicht zu unterschätzen – sie ist stärker als pädagogische Erklärungen.

Hilfreiche Fragen:

- Gibt es bereits eine offizielle Haltung zu diesen Themen (z.B. von der Geschäftsführung, dem Vorstand vorgegeben oder vom Team entwickelt)?
- Wie ist unsere persönliche Einstellung zum Rauchen und zum Alkoholkonsum?
- Welche Erfahrungen haben wir in unserer Jugend mit Rauchen und Alkohol gemacht?
- Wie hat das eure heutige Meinung zum Umgang damit beeinflusst?
- In welchen Situationen konsumiert ihr gemeinsam mit Jugendlichen Tabak und verwandte Erzeugnisse?
- Wie weit könnt ihr die im Team vertretenen Standpunkte mittragen?
- Wie reagiert ihr, wenn ihr von Jugendlichen auf euren eigenen Umgang mit Rauchen und Alkohol angesprochen werdet?
- Gibt es aktuelle Probleme und Konflikte in eurer Einrichtung mit diesen Themen?
- Wenn ja, wie werden diese ausgetragen bzw. gelöst?

- Werden unter 18-Jährige in der Einrichtung genügend über die Themen Rauchen und Alkohol aufgeklärt?
- Gibt es dazu Infomaterial?
- Wenn ja, ist es aktuell oder könnte es erneuert bzw. anders platziert werden?

Schritt 2

Umsetzung festlegen

Haltet die neuen Regelungen schriftlich fest. Achtet beim Formulieren darauf, dass die Ziele eindeutig, gesetzlich vertretbar und umsetzbar sind. Macht euch auch einen ungefähren Zeitplan für die Umsetzung der Regelungen.

Hilfreiche Fragen:

- Welche Punkte lassen welchen Grad der Beteiligung und Mitbestimmung von Jugendlichen in der Einrichtung zu?
- Sind die Formulierungen klar und verständlich?
- Kann alles gleich umgesetzt werden oder soll die Umsetzung in mehreren Phasen passieren?
- Welche Regeln gelten für Jugendliche und welche für Jugendarbeiter_innen?

Schritt 3

Kommunikation / Transparenz

Ihr habt Regelungen für eure Einrichtung vereinbart und euch die Unterstützung eures Vorstands, Trägers etc. eingeholt. Kommuniziert diese neuen Regelungen offen gegenüber den Besucher_innen. Es empfiehlt sich, diese auch für alle sichtbar und zugänglich auszuhängen.

Wie die Regelungen kommuniziert werden, kann vielseitig gestaltet sein. Um die Akzeptanz unter den Besucher_innen zu erhöhen, ist eine frühzeitige Einbindung und Information der Jugendlichen in diesen Prozess hilfreich: Hausversammlungen, Informationsplakate, Fragebögen zum Rauchund Trinkverhalten etc. – lasst eurer Kreativität freien Lauf und bedenkt die verschiedenen Stufen der Beteiligung.

Achtet auf positive Formulierungen und vermeidet das Aussprechen von Verboten. Beispiel: Statt "In unserer Einrichtung ist es verboten zu rauchen." Besser "Unsere Einrichtung ist rauchfrei."

Hilfreiche Fragen:

- Wie erreicht ihr eure Jugendlichen am besten?
- Über welche Informationskanäle wollt ihr die Regelungen streuen? Nur in eurer Einrichtung oder auch online?
- Wer sollte über die Regelungen neben den Jugendlichen – noch informiert werden (z.B. Eltern, Kooperationspartner_innen, Gemeinde, Nachbar_innen etc.)?
- Mit welchen anderen Verantwortungsträger_innen (Schule, Polizei, Sozialarbeit, Politik, Wirtschaft etc.) könntet ihr kooperieren, um eine breite Unterstützung Eurer Vorhaben zu sichern?



Schritt 4 Umgestaltung / Angebote setzen

Bisherige Rauchplätze sollten (gemeinsam) neu gestaltet werden. So können in Kooperation mit den Jugendlichen aus den ehemals "verrauchten Ecken" neue Freiräume für die Besucher_innen entstehen

Bedenkt auch potenzielle neue Rauch- und Trinkplätze. Diese können mögliche Gefahren mit sich bringen (schnelle Straße, unsicheres Gelände etc.) oder aber auch zu anderen Problemen bzw. Konflikten führen (Privatgrund, Müllsituation etc.). Auch dies gilt es im Vorhinein durchzudenken.

Mögliche Fragen, die helfen könnten:

- Wie könnten die Räumlichkeiten ansprechend gestaltet werden? Wie können sie suchtvorbeugend und nicht suchtfördernd wirken?
- Wie wollt ihr Jugendliche in diesen Prozess miteinbeziehen?
- Welche potentiellen Rauch- und Trinkplätze gibt es um die Einrichtung (z.B. Eingangsbereich, überdachte Fahrradplätze, dunkle und uneinsichtige Ecken etc.), im Stadtteil oder in der Gemeinde?
- Welche Regeln gelten bei der Vermietung von Räumlichkeiten?
- Welche Anreize könnten bei der Vermietung geschaffen werden, damit auf Alkoholkonsum verzichtet wird (z.B. niedrigere Mietpreise etc.)?

Schritt 5 Umgang mit Abwehr und Widerstand

Teams müssen auch auf Ablehnung und Konfrontation in Bezug auf Rauch- und Alkoholverbot vorbereitet sein. Auch hier gilt es, eine gemeinsame Lösung bzw. Strategie zu finden.

Um Ablehnung konstruktiv und vorbeugend zu begegnen, sollten sich attraktive Angebote zur Alternative überlegt werden (z.B. Gesundheitsprogramme wie gemeinsame Übungen/Sport machen, Obst zur freien Entnahme, kreative alkoholfreie Cocktails etc.). Wichtig ist dabei auch, dass dieses Angebot allen offen steht – nicht nur den Raucher_innen. Es sollten auf jeden Fall die Bedürfnisse von konsumierenden, gefährdeten und abhängigen Jugendlichen bei den Angeboten mitbedacht werden.

Unter www.boja.at/gesundheit findest du mehr Infos zu Maßnahmen der Gesundheitsförderung.

Hilfreiche Fragen:

- Wie soll mit Ablehnung und Gegenwehr umgegangen werden?
- Wie wollt ihr mit unklaren Situationen umgehen – wenn ihr nur vermutet, dass die Regeln verletzt wurden?
- Wie weit steht das Team in kritischen Situationen zueinander?
- Welche Konsequenzen sollen wie durchgezogen werden?
- Sollen für alle die gleichen Konsequenzen folgen oder soll es Abstufungen geben je nach Häufigkeit?

- Wie könnten eure Besucher_innen vom Mitmachen und Einhalten der Regelungen überzeugt werden? Und wie könnt ihr euch selber zum Mitmachen motivieren?
- Wie wird mit Regelverstößen von Mitarbeiter_innen der Einrichtung umgegangen?
- Wann macht es für euch Sinn Unterstützung von Fach- und Beratungsstellen einzuholen oder themenspezifische Angebote zur Weiterbildung zu nutzen?

Schritt 6 Reflexion

Um langfristige Erfolge erzielen zu können, braucht es auch eine Nachbereitungsphase. Überprüft die Auswirkungen eurer Maßnahmen zu einem im Vorfeld festgelegten Zeitpunkt. Dabei kann die Erhebung der Meinungen von Jugendlichen, Eltern, Gemeinde, Kooperationspartner_innen und Mitarbeiter_innen äußerst hilfreich sein. Arbeitet nach dem Grundsatz: "Wenn etwas funktioniert, mach mehr davon – wenn etwas nicht funktioniert, probiere etwas Anderes."

Hilfreiche Fragen:

- Wie haben die Jugendlichen reagiert?
- Wie haben sich die Raucher_innenquote und der Alkoholkonsum in den einzelnen Altersstufen entwickelt?
- Wie ist die Einstellung der Jugendlichen zu den neuen Regelungen?
- Welche Akzeptanz finden die Regelungen der Einrichtung im Team?
- Welche Rückmeldungen gibt es aus der Öffentlichkeit?
- Wie sorgt ihr dafür, dass es im Team einen regelmäßigen Austausch über mögliche Probleme mit der Thematik gibt?

Offene Jugendarbeit im öffentlichen Raum

Auch im öffentlichen Raum bietet es sich an im Zuae von Mobiler oder herausreichender Jugendarbeit die Jugendlichen zum Konsum von Alkohol, Tabak oder verwandten Erzeugnissen zu informieren und zu sensibilisieren. Für Fachkräfte der OJA hängt es davon ab, wo sie und die konsumierenden Jugendlichen sich befinden. Beispielsweise gilt die neue gesetzliche Regelung auch für Alkohol- und Tabakkonsum auf Flächen, die mit Verbotsschildern gekennzeichnet sind. Eine klare, einheitliche Linie zu verfolgen und die Jugendlichen im Idealfall darauf hinzuweisen, ist auch hier von Vorteil. Eine Möglichkeit ist es, im Team die meistbegangenen Routen und Plätze zu besprechen: Wo sind rein öffentliche Orte? Welche Orte fallen unter das neue Nichtraucherschutzgesetz? Welche Haltung vertritt das Team im öffentlichen Raum? Dies gibt Sicherheit im Handeln und vermindert das Auftreten von unklaren Situationen.

> Wer sicher ist, kann sicher handeln!

Links

ARGE Suchtvorbeugung www.suchtvorbeugung.net

Rauchfrei-App www.rauchfreiapp.at

Rauchfrei-Telefon 0800 810 013 www.rauchfrei.at

Feel-ok.at www.feel-ok.at

Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs www.kija.at

bOJA

www.boja.at/gesundheit

Jugendportal www.jugendportal.at

Österreichische Jugendinfostellen www.jugendinfo.at/ueber-uns/jugendinfostellen

Infos des BMASGK

www.sozialministerium.at/site/Gesundheit/Gesundheitsfoerderung/Drogen_Sucht/Tabak_Nichtrauchen

Rechtsinformationssystem des Bundes – Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010907

Ombudsstelle für Nichtraucherschutz im BMASGK **ombudsstelle.nrs@sozialministerium.at**

Impressum

bOJA – Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit mit Unterstützung der koje – Koordinationsbüro für Offene Jugendarbeit und Entwicklung

Kontakt: Lilienbrunngasse 18/2/47, 1020 Wien

www.boja.at

Grafik: akzente Salzburg

Jänner 2019



